

# Beschäftigung von Ausländern bei der schweizerischen Grundbuchvermessung

Autor(en): **Bertschmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **30 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-193365>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3° *L'assemblée des délégués* sera convoquée pour le 2 avril à Baden et l'assemblée générale est projetée pour le 8 mai à Fribourg.

4° *Formation du personnel auxiliaire.* En octobre une adresse a été présentée au Département fédéral de l'économie publique concernant la réglementation de cette question: Toutefois aucune décision définitive n'a été prise et le projet d'ordonnance d'exécution de la loi fédérale sur la formation professionnelle est encore en discussion.

5° *Révision du programme d'études pour géomètres.* Le président Bertschmann donne quelques éclaircissements au sujet des requêtes présentées à l'Ecole polytechnique et à l'Ecole d'ingénieurs concernant la réorganisation du plan d'études.

6° *Divers:* Les statuts des sections de la Suisse orientale, de la Suisse centrale, de Zurich-Schaffhouse et du Tessin ont été en circulation auprès des membres du Comité. Ces statuts sont admis; ceux de la section vaudoise viennent d'être révisés et leur admission ne tardera guère.

Liestal, le 2 février 1932.

Le secrétaire: *H. Schmassmann.*

---

## Beschäftigung von Ausländern bei der schweizerischen Grundbuchvermessung.

In letzter Zeit gehen bei der Vereinsleitung oft Gesuche von Ausländern um Vermittlung von Arbeitsgelegenheit bei schweizerischen Grundbuchgeometern ein, viele Arbeitsangebote werden auch den Weg direkt zum Arbeitgeber finden. Das hat den Zentralvorstand veranlaßt, sich mit dieser Frage zu befassen, mit dem Ergebnis, daß er dringend empfiehlt, von der Anstellung von Ausländern Umgang zu nehmen.

Es sind in der Hauptsache Bund und Kantone, welche die Kosten der Grundbuchvermessungen und Güterzusammenlegungen tragen und die Existenz der Geometerbureaux und ihres Personals sichern. Heute, wo die Behörden infolge zunehmender Verschlechterung des Arbeitsmarktes auf anderen Gebieten gezwungen sind, Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, soll der Geometerstand sie unterstützen durch ausschließliche Beschäftigung von Landesangehörigen. Wenn auch das Angebot an speziell ausgebildetem Personal in unseren Berufe gering ist, sollen wenn nötig Mittel und Wege gesucht werden, aus verwandten Berufsbereichen, die an Arbeitslosigkeit leiden, Leute heranzuziehen. Es ist heute Pflicht eines jeden, der bedrängten Wirtschaft zu helfen, soweit es in seinen Kräften liegt.

Für den Zentralvorstand:  
Der Präsident: *Bertschmann.*

---

## Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der *Verwaltungsrat* der *Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt* befaßte sich in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1931 mit der Frage der Maßnahmen, die angesichts der übermäßigen Belastung der Nichtbetriebsunfallversicherung durch die *Unfälle bei Benützung von Motorfahrzeugen* zu treffen sind. Bekanntlich war die Anstalt im Februar 1929 dazu übergegangen, das Risiko dieser Unfälle, soweit es vordem von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle als außergewöhnliche Gefahr ausgeschlossen war, in diese Versicherung einzubeziehen. Die daherige Belastung der Versicherung hat aber alle Erwartungen weit übertroffen (die Belastung durch die Motorradunfälle allein betrug für das Jahr 1929 nicht weniger als Fr. 1,639,179.— und für 1930 die